

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt**

Vom 2015

Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 2015 die folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt beschlossen:

**§ 1
Änderung des § 4 ("Mitglieder des Jugendhilfeausschusses")**

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- n) ein/eine Vertreter/in aus dem Jugendamtselternbeirat (Stadtelternrat),
- o) ein/eine Vertreter/in aus dem Stadtsportverband Lippstadt e. V.

Für die Mitglieder c) bis o) ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen oder zu wählen.

**§ 2
Änderung des § 5 Abs. 2 ("Aufgaben des Jugendhilfeausschusses")**

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- f) Der bisherige Text wird ersetzt durch
 - f) die Weiterleitung von Landeszuschüssen für sog. plusKITA-Einrichtungen gemäß § 21 a KiBiz und zusätzliche Sprachförderung gemäß § 21 b KiBiz,
- n) die Einrichtung weiterer Gruppen in der offenen Ganztagschule,
- Ziff. 5 neu: Die Beratung über die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses.
- Ziff. 5 alte Fassung wird zu Ziff. 6.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.